Synopse der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	ToB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
1	1415	Gemeindeverwaltung Eisingen	Flächen und WEA Eisingen 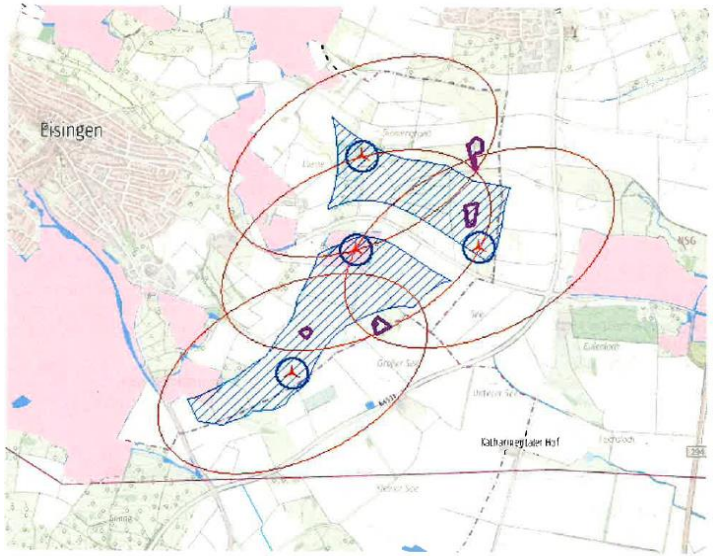	--
2	1415	Gemeindeverwaltung Eisingen	Die Gemeinde Eisingen führt derzeit mit der Netze BW Vorgespräche über mögliche künftige Standorte für WEA. Derzeit werden die nördlichen Standorte aufgrund eines bestehenden Sonderlandeplatzes für Luftsportgeräte neu beleuchtet. Weitere Verfahrensschritte wurden bislang nicht durchgeführt. Den bisherigen Entwurf haben wir beigefügt.	**Teilweise Berücksichtigung.** Die beiden mittleren geplanten Standorte befinden sich innerhalb von Platzrunden des Segelflugplatzes, weshalb hier ein Ausschluss gilt. Der nördlichste der geplanten Standorte liegt innerhalb eines Infrastrukturausschlusses. Der südlichste der geplanten Standorte liegt innerhalb einer Potenzialfläche und wird daher weiterverfolgt.
3	1418	Gemeindeverwaltung Enzklösterle	AdV: Karte liegt vor.	**Kenntnisnahme.**
4	1418	Gemeindeverwaltung Enzklösterle	Potenzialflächen im Staatswald über 215 W/m² Windhöffigkeit sind schwarz schaffiert; Die Fläche soll in einem nächsten Angebotsverfahren für eine Windkraftnutzung bereitgestellt werden.	**Kenntnisnahme.**

Synopse der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	ToB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
5	1460	Gemeindeverwaltung Sternenfels	Der GR begrüßt die Planung und Ausweisungen von Flächen für Windenergie auf Sternenfelser und Diefenbacher Gemarkung. Dabei sind jedoch folgende Diskussionspunkte angebracht worden:	**Kenntnisnahme.**
6	1460	Gemeindeverwaltung Sternenfels	Trasse der Zabergäu-Bahn: Bei der Ausweisung ist die mögliche Trasse der Zabergäubahn zu beachten. Es muss sichergestellt sein, dass die Planungen in diesem Gebiet nicht mit den Planungen der eventuellen Trasse der Zabergäubahn kollidieren bzw. einen Anschluss der Gemeinde Sternenfels verhindern.	**Keine Berücksichtigung.** Die Zabergäubahn kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht berücksichtigt werden, da die Planungen zur Reaktivierung noch nicht konkret genug sind.
7	1460	Gemeindeverwaltung Sternenfels	Aktuelle Bebauungsplanverfahren: Fraglich war, ob bei der bisher angedachten Planfläche die aktuelle Baulandentwicklung „Rote Äcker“ am Ortstrand Sternenfels Richtung Leonbronn schon berücksichtigt wurden.	**Berücksichtigung.** Die B-Planentwicklung Rote Äcker ist bereits berücksichtigt. Die erhöhten 850 m Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen werden vom Rand der Roten Äcker aus bemessen.
8	1460	Gemeindeverwaltung Sternenfels	FFH-Flächen: Den ganzheitlichen Ausschluss von FFH-Flächen in der Suchraumkulisse ist für die Gemeinde Sternenfels nachteilig. Dadurch fallen windhäufigere Flächen, die auch in kommunaler Hand liegen aus dem Raster. Hier wäre eine Umsetzung von Windenergieprojekten auf Grund der Eigentumsverhältnisse am wahrscheinlichsten umzusetzen.	**Kenntnisnahme.**
9	1460	Gemeindeverwaltung Sternenfels	Planungen der angrenzenden Regionalverbände: Sternenfels liegt an der Außengrenze des Regionalverbandes und grenzt dabei an die Regionalverbände „Mittlerer Oberrhein“ und „Heilbronn-Franken“ an. Die Ausweisung der Windflächen sollte in jedem Fall mit den angrenzenden Verbänden abgestimmt werden.	**Berücksichtigung.** Der RV NSW hat sich mit allen benachbarten Regionalverbänden abgestimmt bzw. ausgetauscht.

Synopse der informellen Beteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

Lfd. Nr.	ToB-Nr.	Hinweisgeber	Sachverhalt/Anregung/Bedenken	Behandlung/Abwägung
10	1460	Gemeindeverwaltung Sternenfels	Darüber hinaus stellte sich die Frage, ob es sich bei der Ausweisung von Potentialflächen um eine verbindliche Planung handelt, die im Umkehrschluss die Gemeinde bei baulichen Entwicklungen aber auch bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beeinflusst. Wird durch die bloße Ausweisung der Windenergiegebiete bereits verhindert, dass eine Wohnbebauung in dieser Richtung ausgewiesen wird, die den Mindestabstand von 750 m unterschreiten? Oder wird die Ausweisung von Wohnbaugebieten in der Richtung der vorgemerkten Flächen erst unterbunden, wenn auch wirklich Windkraftanlagen gebaut wurden bzw. konkrete Planungen zum Bau solcher bestehen?	**Kenntnisnahme.** Nach Erreichen des Flächenziels für Vorranggebiete für Windenergie gilt für die restlichen Gebiete eine Ausschlusswirkung. Mit Erwirken der Rechtskraft wird auch für die kommunale Bauleitplanung eine verbindliche Planung möglich und Vorhaben bzw. Nutzungen, die dem Ziel der Raumordnung entgegenstehen, nicht realisierbar.
11	1460	Gemeindeverwaltung Sternenfels	Vorsorgeabstand: Grundsätzlich ist es sinnvoll den Vorsorgeabstand auf 850 m zu erhöhen, um eine möglichen Kollision von Wohnbauentwicklung und Windenergie möglichst zu vermeiden.	**Berücksichtigung.** Der Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen wird, wie in der gesamten Region, wenn nicht ausdrücklich erwünscht, auf 850 m erhöht.